



PROGRAMM DER BGW UND DGUV

Hilfe für Pflegende mit Post-Covid

Zehntausende in der Akut- und Langzeitpflege haben sich mit SARS-CoV-2 infiziert. Einige leiden noch monatelang. Die Unfallversicherungsträger BGW und DGUV bieten ihnen nun ein spezielles Post-Covid-Programm an.

Die gute Nachricht: Es gibt immer weniger Pfleger, die sich mit SARS-CoV-2 infizieren. Zwischen April und Mitte Juli 2021 haben sich bundesweit in der Altenpflege noch rund 6.900 Beschäftigte infiziert, in Krankenhäusern und Reha-Kliniken ca. 7.100 (eingeschlossen sind in diesen Zahlen des Robert Koch-Instituts auch alle anderen dort tätigen Berufsgruppen wie Hauswirtschafter, Mediziner etc.). Die schlechte Nachricht: Manche der seit Beginn der Pandemie rund 77.400 Infizierten in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen entwickeln möglicherweise ein Post-Covid-Syndrom oder leiden schon darunter.

Da Covid sich in unterschiedlichen Organen manifestieren kann, sind Post-Covid-Symptome oft diffus. Die Diagnose ist aufwendig und verlangt Erfahrung. Die Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) haben deshalb zusammen mit ihren BG-Kliniken ein spezielles Post-Covid-Programm entwickelt. Dazu gehört ein umfassender, bis zu zehn Tage dauernder Post-Covid-Check, der auch neurologische und psychologische Tests umfasst. Aus den Ergebnissen leiten die Ärztinnen und Ärzte dann das passende Reha-Programm ab.

3-5%

aller Covid-Erkrankten
(nicht Corona-Infizierten!)
sind von Post-Covid
betroffen.

Wer befürchtet, unter einem Post-Covid-Syndrom zu leiden, kann sich an seinen Arbeitgeber wenden, der dann Kontakt zur BGW oder Unfallkasse aufnimmt. Pflegende können aber auch selbst in Kontakt mit der BGW-Bezirksverwaltung in Mainz (06131.808-0) oder der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach (www.ukrlp.de) treten und nach einem Termin für die Covid-Sprechstunde fragen. In der Sprechstunde wird ermittelt, ob ein Post-Covid-Check sinnvoll ist oder ein bestimmtes Reha-Verfahren. Für Beschäftigte öffentlicher (kommunaler) Träger ist die Unfallkasse zuständig, für Mitarbeiter nicht staatlicher Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Voraussetzung für das Post-Covid-Programm: Die BGW oder die Unfallkasse muss die Covid-Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt haben.

Mehr über das Post-Covid-Programm auf www.bg-kliniken.de/post-covid-programm/



INFO

WAS IST POST-COVID?

Halten die Beschwerden nach einer akuten SARS-CoV-2-Infektion länger als vier Wochen an, spricht man von Long-Covid, bei einer Dauer über zwölf Wochen von Post-Covid.